

Institut für Rechtsmedizin

Prof. Dr. Heidi Pfeiffer

Direktorin

Forensische Molekularbiologie

Prof. Dr. Marielle Vennemann

Bereichsleiterin

Röntgenstr. 23

48149 Münster

T +49 251 83 -55621, -55160

F +49 251 83-55158

Servicezentrale: T +49 251 83-55555

Vaterschaftstest@ukmuenster.de

Informationen zu DNA-Abstammungsgutachten für die Familienzusammenführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an einer Abstammungsbegutachtung durch das Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Münster. Nachfolgend finden Sie Informationen zu DNA-Abstammungsgutachten:

Allgemeine Informationen

Mit einem DNA-Abstammungsgutachten wird eine vermutete Verwandtschaftsbeziehung festgestellt. Die wissenschaftliche Basis eines genetischen Abstammungsgutachtens bildet die Vererbung des genetischen Materials zu je gleichen Teilen von Mutter und Vater. Für einen klassischen Vaterschaftstest werden mindestens 16 genetische Merkmalsysteme untersucht. Aus der genetischen Merkmalkonstellation bei Kind und Mutter werden die kindlichen Merkmale bestimmt, die vom biologischen Vater stammen müssen. Weist der fragliche Vater diese Merkmale auf, wird eine biostatistische Berechnung der Vaterschaftswahrscheinlichkeit vorgenommen. Es wird eine Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,9% erreicht, entsprechend dem Prädikat „Vaterschaft praktisch erwiesen“. Eine Wahrscheinlichkeit von 100% kann aus mathematischen Gründen nicht erreicht werden.

Weist der fragliche Vater in mindestens vier Merkmalsystemen nicht die für den biologischen Vater geforderten Merkmale auf, ist die Vaterschaft zu diesem Kind biologisch unmöglich.

In ähnlicher Weise können auch andere Verwandtschaftsverhältnisse (z.B. Mutterschaft, Großelternschaft) festgestellt werden. Durch den Test können mit Ausnahme des Geschlechts keine persönlichen Eigenschaften, wie z.B. das Erscheinungsbild oder Krankheitsanlagen, festgestellt werden.

Untersuchungsablauf

Für die Untersuchung benötigen wir einen Wangenschleimhautabstrich (sog. Speichelprobe) der beteiligten Personen. Die zur Probenentnahme erforderlichen Materialien werden von uns im Vorfeld an den jeweiligen Arzt versendet (z.B. niedergelassener Arzt, Amtsarzt oder Vertrauensarzt einer Botschaft). Sie können zur Probenentnahme auch zum Institut für Rechtsmedizin Münster kommen. Von jeder Person wird ein Mundschleimhautabstrich entnommen, aus der die Erbsubstanz (DNA) gewonnen wird. Bei der Probenentnahme überprüft der Arzt die Identität der Beteiligten (Personalausweis, Geburtsurkunde, Fingerabdruck, aktuelles Foto). Bitte bringen Sie daher ein aktuelles Foto, den Personalausweis oder Pass aller beteiligten Personen bzw. bei Kindern die Geburtsurkunde mit. Bei der Untersuchung eines minderjährigen Kindes muss eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorliegen.

Nach Erhalt aller Proben benötigen wir im Regelfall drei Wochen bis zur Fertigstellung des Gutachtens. Im Anschluss daran übersenden wir Ihnen unsere Kostenrechnung. Bitte beachten Sie, dass die Übersendung des Gutachtens an den Auftraggeber, an die Ausländerbehörde und an die Deutsche Botschaft erst nach vollständigem Zahlungseingang erfolgt.

Spezielle Fälle

Zur Klärung der Abstammungsverhältnisse bei komplexen Verwandtschaftsverhältnissen (z.B. Geschwister, Großvater/Enkel, Cousin/Cousine o.ä.) sind in der Regel umfangreichere Untersuchungen erforderlich. Im Vorfeld solcher Untersuchungen ist es sinnvoll, in einem Gespräch zu klären, wie viele und welche Personen in die Untersuchung einbezogen werden sollen. Gerne beraten wir Sie unverbindlich.

Kosten

Für Familien mit bis zu drei Personen betragen die Kosten für die DNA-Untersuchung zur Klärung der Mutter-/Vaterschaft pauschal pro Person 120,00 Euro zuzüglich 130,00 Euro für die Erstellung des Gutachtens. Für die Einbeziehung weiterer Personen berechnen wir pauschal 70,00 Euro pro Person.

Bitte beachten Sie, dass zudem Kosten für die externe Probenentnahme von dem entnehmenden Arzt sowie die Kosten für die Rücksendung der Proben durch die jeweilige Deutsche Botschaft an unser Institut hinzukommen. Wir empfehlen Ihnen, die Abrechnung mit dem Entnahmearzt direkt zu erledigen, da sonst bei unserer Abrechnung Steuern anfallen und Ihnen zusätzliche Kosten entstehen. Die Probenentnahme in unserem Institut ist kostenfrei.

Mit freundlichem Gruß

gez. Univ.-Prof. Dr. med. Heidi Pfeiffer

Anlage: Auftragsformular

Hiermit beauftrage ich das Institut für Rechtsmedizin Münster mit der Erstattung eines DNA-Abstammungsgutachtens

Auftraggeber Name:	
Vorname:	
Geb.-Datum:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
Nationalität/Herkunft:	

Untersucht werden sollen folgende Personen:

Personalien	Kindesmutter	Putativvater	Kind 1	Kind 2
Name:				
Vorname:				
Geb.-Datum:				
Straße:				
PLZ/Ort:				
Personalien	Kind 3	Kind 4	Kind 5	Kind 6
Name:				
Vorname:				
Geb.-Datum:				
Straße:				
PLZ/Ort:				

Zuständige Botschaft:	
Aktenzeichen der Botschaft:	
Zuständige Ausländerbehörde:	
Adresse der Ausländerbehörde:	
Aktenzeichen der Ausländerbehörde:	
Zuständiges Gesundheitsamt/mein Hausarzt:	

(Bitte die Tabellen vollständig und deutlich ausgefüllt zurückschicken)

Nach Abschluss der Untersuchungen übersendet das Institut für Rechtsmedizin dem Auftraggeber die Kostenrechnung. Bitte beachten Sie, dass die Übersendung des Gutachtens an den Auftraggeber, an die Ausländerbehörde und an die Deutsche Botschaft erst nach vollständigem Zahlungseingang erfolgt.

Die Untersuchungsunterlagen bleiben Eigentum des Instituts; sie können hier eingesehen werden. Der Gerichtsstand ist Münster.

Datum: Unterschrift des Auftraggebers.....